

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/009

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 26.01.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	06.02.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.02.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.02.2017	öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I - West - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I – West – mit Begründung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I – West – mit Begründung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Ziel dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I – West – ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Sportplatzflächen in Petersfehn I sowie für den Bau einer Schießsportanlage. Haushaltsmittel für die Anlegung des Sportplatzes in 2017 sind – vorbehaltlich der Beratungen über den Haushaltsplan 2017 – vorgesehen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 mit Begründung hat in der Zeit vom 14.12.2016 bis zum 13.01.2017 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 12.12.2016 und zusätzlich per Email über die öffentliche Auslegung informiert.

Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als Anlagen bei. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen. Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen